

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Torsten Beneke

Telefon: 04252 391-414

Datum: 05.04.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0106/18

Beratungsfolge:

Bauausschuss	18.04.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.04.2018	nicht öffentlich
Rat	25.04.2018	öffentlich

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 (16/40) "Sondergebiet Biogasanlage Brünjes"

Beschlussvorschlag:

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. §2 (1) BauGB. Der Geltungsbereich ist der beigelegten Planzeichnung zu entnehmen.

Ein entsprechender Durchführungsvertrag ist mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Gleichzeitig wird bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans beantragt.

Sachverhalt/Begründung:

Herr Hauke Brünjes beantragt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes um seine vorhandene Biogasanlage in ihrer Leistung zu steigern bzw. die bereits jetzt vorhandene Leistungsfähigkeit der Anlage auszunutzen.

Die bestehende, auf Grundlage der Privilegierung gemäß § 35 Baugesetzbuch genehmigte Biogasanlage besteht im Wesentlichen aus:

- einem Fahrsilo
- einer Feststoffannahme,
- einem Fermenter,
- einem Nachgärlager (im Folgenden: Nachgärer),
- einem Gärproduktlager (GPL)
- einer Entnahmestelle
- einem Technikraum
- einer Notgasfackel
- zwei Blockheizkraftwerken (BHKW)
- einer Trafostation.

Ferner wird ein „Satelliten BHKW“ (nicht innerhalb des Plangebietes gelegen) zur Einspeisung der Wärme in das Wärmenetz in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums Bruchhausen-Vilsen betrieben, da die Schulgebäude mit der entsprechenden Wärme versorgt werden.

Die technische Konzeption der Bestandsanlage basiert auf der Erzeugung von maximal 2,3 Mio m³ Biogas durch die Vergärung von Gülle sowie nachwachsenden Rohstoffen im Sinne des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Es werden sowohl betriebseigene als auch betriebsfremde Nebenprodukte tierischer Herkunft aus der Landwirtschaft (Gülle / Mist) im Sinne des § 2 BiomasseV eingesetzt. Das durch Vergärung gewonnene Biogas wird von und im Blockheizkraftwerk entsprechend in elektrische und thermische Energie umgewandelt.

Erweiterungskonzept

Das dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liegende Vorhaben, besteht zum einen in einer Erhöhung der Gasproduktion über das durch die Privilegierung gesetzte Höchstmaß hinaus auf dann maximal 3,5 Mio m³. Unter Beibehaltung der genehmigten Betriebsweise und der genehmigten Einsatzstoffe (Energiepflanzen und Nebenprodukte tierischer Herkunft aus der Landwirtschaft) wird durch Erhöhung der Substratmengen die Energieproduktion erhöht.

Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Lagerkapazitäten für Produkte erforderlich, um den Anforderungen an die Zwischenlagerung von Düngemitteln (hier: Gärprodukt) und Speicherung von Biogas zu entsprechen.

Konkret vorgesehen sind folgende bauliche Maßnahmen:

- Errichtung eines weiteren Lagerbehälters für das Gärprodukt mit den im Vorhaben und Erschließungsplan definierten baulichen maximalen Abmessungen
- Errichtung eines Folienspeichers für Biogas (in Zusammenhang mit 1)
- Anlage eines neuen Abtankplatzes.

Bereits gegenwärtig wird die bei der Biogasproduktion anfallende Abwärme einerseits zur Beheizung der Stallanlagen eingesetzt. Andererseits wird diese Abwärme für die Beheizung von öffentlichen Gebäuden (Schule) abgegeben. Im Zuge der Erhöhung der Produktionskapazitäten der Biogasanlage ist vorgesehen, die Wärmezulieferung für öffentliche Gebäude weiter auszubauen, so dass in Zukunft zum Beispiel auch der Kindergarten versorgt werden könnte. Die für den Anschluss des Kindergartens zu verlegenden Wärmeleitungen werden an das BHKW angeschlossen werden, welches sich bereits jetzt in Schulnähe befindet. Die Versorgung dieses BHKW mit Biogas erfolgt über die bereits vorhandene erdverlegte Gasleitung.

Es ist Bestandteil des Vorhabens, die Errichtung des erforderlichen Lagerbehälters (Gärproduktlager) je nach technischer Notwendigkeit innerhalb einer im Bebauungsplan definierten überbaubaren Grundstücksfläche zu ermöglichen, um so eine optimale Positionierung (Fahrwege im Plangebiet) gewährleisten zu können. Die Maximalwerte hinsichtlich überbauter Gesamtfläche und baulicher Abmessungen bleiben davon unberührt.

Die Errichtung weiterer Anlagenteile, welche der Biogasanlage dienen (z.B. Rübenhackeranlage etc.), soll langfristig innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche möglich sein. Über die konkret vorgesehenen Baumaßnahmen hinaus soll insofern die Errichtung etwaiger Nebenanlagen sowie die Anlage einer Siloplatte (im Sinne einer Erhöhung der Lagerkapazitäten für Einsatzstoffe) offen gehalten werden und entsprechend zulässig sein.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen hat über den Antrag von Herrn Brünjes (Vorhabenträger) auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu entscheiden. Vor einem Satzungsbeschluss sind die weiteren Einzelheiten (Durchführungsfrist, Erschließungs- und Planungskosten etc.)

in einem Durchführungsvertrag zwischen dem Flecken Bruchhausen-Vilsen und dem Vorhabenträger zu regeln. Da der Flächennutzungsplan in diesem Zusammenhang geändert werden muss, ist gleichzeitig bei der Samtgemeine Bruchhausen-Vilsen ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zu stellen.

Der Planzeichnungsentwurf des Plangebiets für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist in der Anlage beigefügt. Der vollständige Bebauungsplanentwurf wird nach Fertigstellung in der kommenden Woche nachgereicht.

Torsten Beneke

Bernd Bormann

Anlage

Bruchhausen_SO_Bioenergie-Vorentwurf